

II-11816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5924 IJ

1990-07-05

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Mißstände in der PVAng

Kambiz Kuschan, Internist und sub auspiciis praesidentis promovierter Dr.phil., arbeitete seit 1981 als begutachtender Arzt in der Fachärztlichen Begutachtungsstation (FÄBST) der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte (PVAng), wo die Notwendigkeit von Kuraufenthalten, -kostenzuschüssen oder Rehabilitation, von Frühpensionierungen oder Hilflosenzuschüssen aus medizinischer Sicht geprüft wird. Chefarzt der PVAng ist der Internist Dr. Erich Oswald; er hat in allen medizinischen Belangen der PVAng das letzte Wort.

Nun gab es bzw. gibt es sogenannte "Interventionszettel", wo Personen angeführt werden, bei denen eine Vorzugsbehandlung erwünscht wird. Dr. Kuschan weigerte sich jahrelang, diesen Interventionszetteln zu entsprechen d. h. Kuren in teuren Rehabilitationszentren zu verschreiben - im Gegensatz zu Dr. Oswald -, wenn er der Meinung war, daß hiefür keine Indikation bestand. Da er aber andererseits Kuraufenthalte ohne vorliegende Interventionen wegen bestehender medizinischer Notwendigkeit befürwortete und somit den vom Chefarzt angewiesenen "goldenen Mittelweg", wonach 50% der Anträge abzulehnen seien, negierte, avancierte er zum "schwarzen Schaf" der Abteilung. Er hatte zunehmend unter Repressalien zu leiden; Außer-Haus-Befundungen und Kostenübernahmen für Ärztekongresse wurden ihm gestrichen, man gewährte ihm weder Biennien noch Zusatzverdienste. Als im September 1989 Chefarzt Oswald den Ärzten der FÄBST einen Vortrag darüber hielt, wie man berechtigten Beschwerden der Versicherten aus dem Weg gehen könne - vom Patienten mitgebrachte und dem Arzt vorgelegte Befunde werden vermischt ohne sie zu lesen, um dem Patienten vorzutäuschen, der Arzt hätte die Befunde angeschaut - informierte Dr. Kuschan schriftlich den Generaldirektor der PVAng. Über die herrschenden Mißstände und über die gesetzeswidrigen und gegen die ärztliche Ethik verstößenden Anweisungen des Chefarztes. Im Jänner 1990 wurde der Beschwerdeführer gekündigt.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Sind Ihnen Klagen über die geschilderten Geschehnisse bei der PVAng. bekannt? Wenn ja: Welcher Art und seit wann? Wenn nein: Wie beurteilen Sie die geschilderten Zustände?
2. Ist Ihnen bekannt, daß der Sekretär Ihres Vorgängers einige "Interventionszettel" geschrieben hat? Wenn ja: Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?
3. Sind Sie - wie wir - der Meinung, daß die oben beschriebene "Taktik" des Dr. Oswald zur "Patiententäuschung" einen groben Verstoß gegen die ärztliche Ethik darstellt?
4. Wurden bzw. werden Konsequenzen daraus gezogen? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?
5. Laut Dr. Kuschan wußte Generaldirektor Pliem schon seit 1987 von den Gefälligkeitsgutachten nach Interventionen, reagierte jedoch nicht. Wie erklären Sie sich diese Haltung? Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
6. Am 7.3.1990 wurde gegen Dr. Oswald ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet. Wie ist der derzeitige Stand dieses Verfahrens?
7. Halten Sie einen Arzt, gegen den ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist, für die Position eines Chefarztes der PVAng. für tragbar? Wenn nein: Welche Schritte werden Sie setzen?
8. Werden Sie untersuchen, in welchem Ausmaß die Beitragszahler geschädigt wurden?
9. Ist es richtig, daß Bürgermeister Zilk eine sofortige Abstellung dieser Mißstände von Ihnen forderte? Wenn ja: Was haben Sie unternommen?
10. Wie lauten die Gründe für die Umwandlung der Kündigung Dr. Kuschans in eine fristlose Entlassung?

11. Werden Sie Maßnahmen zur Rehabilitierung des Dr. Kuschan treffen? Wenn ja: Welcher Art und wann? Wenn nein: Warum nicht?

12. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit Mißstände dieser Art in Zukunft vermieden werden?